

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Versorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2011

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 2.149.100 €
mit Erträgen von 2.191.350 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 1.964.100 €
mit einer Finanzdeckung von 1.964.100 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 1.511.950 € festgesetzt.
Zudem sind Umschuldungen mit einem Gesamtbetrag von 314.509,34 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 450.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 08. November 2010

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2011 €		Soll-Ansatz 2010 €		vorläufiges Ergebnis 2009 €		
1. Umsatzerlöse		1.945.900		1.940.100		1.923.235	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		194.250		125.000		136.961	
3. Sonstige betriebliche Erträge		28.700	2.168.850	29.750	2.094.850	33.332	2.093.528
4. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	622.850		635.250		598.013		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	622.850	-	635.250	-	598.013	
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	339.800		381.600		349.816		
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	127.400	467.200	117.000	498.600	403.319	753.135	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		456.400		454.850		416.642	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		254.600	1.801.050	242.850	1.831.550	226.397	1.994.188
8. Sonstige Zinsen und Erträge			22.500		24.500		23.725
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			319.850		324.150		299.145
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			70.450		-36.350		-176.080
Übertrag			70.450		-36.350		-176.080

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2010 €		Soll-Ansatz 2009 €		vorläufiges Ergebnis 2008 €	
Übertrag		70.450		-36.350		-176.080
11. Außerordentliche Erträge	-		-		-	
12. Außerordentliche Aufwendungen	-		-		-	
13. Außerordentliches Ergebnis		-		-		-
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27.650		-2.100		16.310	
15. Sonstige Steuern	-550	-28.200	-550	-2.650	-371	15.938
16. Jahresgewinn		42.250		-39.000		-160.142

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2011 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen. Den Erträgen mit einem Volumen von 2.191.350 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 2.149.100 € gegenüber. Per Saldo wird damit bei unverändertem Gebühren- und Beitragsniveau ein Jahresgewinn in Höhe von 42.250 € prognostiziert. Ausschlaggebend sind dabei insbesondere höhere aktivierte Eigenleistungen bei geringerem Material-, Personal- und Zinsaufwand.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Vorjahresansatz werden knapp 6.000 € oder 0,3 % höhere Umsatzerlöse, ausgelöst durch leicht höhere Wasserverkaufsmengen, prognostiziert.

Die Prognose basiert auf einem weiterhin unveränderten Gebührenniveau.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Teilbereiche

- Wasserverbrauchs- und Grundgebühren mit	1.868.800 € und
- Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse mit	77.100 €.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich bei der Position „Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse“ ein leichter Rückgang (- 1.250 € gegenüber 2010).

Diese Erlösposition wird auch in den Folgejahren weiter rückläufig sein, durch Zugänge aus neuen Erschließungsgebieten allenfalls stagnieren.

Bei der Position „Wasserverbrauchs- und Grundgebühren“ wird gegenüber 2010 ein leichter Zuwachs von 7.050 € erwartet.

Berücksichtigt wurde dabei auf der Datengrundlage des Jahres 2009 und einer Hochrechnung des Jahres 2010 eine Abgabemenge von 857.000 m³ (Vorjahr: gut 853.000 m³).

Der anhaltende Trend der Privathaushalte zum Wassersparen ist allerdings weiterhin erkennbar und wird sich in den Folgejahren durch Neuanschlüsse kaum kompensieren lassen.

Die Wassergebührenerlöse basieren auf dem gegenüber 2010 unveränderten Abgabepreis von 1,50 €/m³ netto. Gleiches gilt für die Grundgebührenerlöse, die ebenfalls auf unveränderter Basis von 7,50 €/Monat netto (für den Normalhaushalt) kalkuliert wurden.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst die im Zusammenhang mit den selbst verlegten Leitungen und Hausanschlüssen durch das technische Personal des Versorgungsbetriebes erbrachten Eigenleistungen.

Der Betrag ist auch in 2011 geprägt von den umfangreichen Großmaßnahmen, insbesondere auf der nördlichen Siegseite, und wurde daher erheblich, nämlich um 69.250 € gegenüber der Vorjahresprognose nach oben angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

Die Position entspricht faktisch der Vorjahresprognose und wurde nur leicht nach unten korrigiert.

Sie beinhaltet insbesondere Reparaturkostenerstattungen und Grundstückserträge (zusammen 10.950 €) sowie die Einspeisevergütung aus den Stromerträgen der Fotovoltaikanlage (14.500 €).

Der verbleibende Rest von 3.250 € beinhaltet in kleinerem Umfang Erträge aus Schadensersatzleistungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde und ähnliche Erträge.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand umfasst die Wasserbezugskosten, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen sowie die Stromkosten.

Bei dieser Position machen die Wasserbezugskosten mit rund 98,5 % wie in den Vorjahren den größten Anteil am Aufwand aus.

Grundlage für den Gesamtaufwand bei dieser Unterposition von rund 613.500 € ist dabei eine Wasserbezugsmenge von ca. 922.000 m³ (Vorjahresprognose: ca. 921.850 m³), die anhand der zur Verfügung stehenden Daten für das Jahr 2009 und 2010 ermittelt wurde.

Zugrunde gelegt wurde ein WTV-Wasserbezugspreis von 0,6654 €/m³, der bereits den Wasserentnahmeentgelt-Gesetz (ca. 0,045 €/m³) beinhaltet. Es handelt sich hierbei um den in der letzten WTV-Beiratssitzung am 24.09.2010 angekündigten Wasserbezugspreis. Es wird mit Wasserverlusten im Netz, insbesondere durch Spülungen im Zusammenhang mit der geplanten Vielzahl von Großprojekten, sowie durch Rohrbrüche von rund 7 % der Wasserbezugsmenge gerechnet, die aus den Jahresergebnissen der Jahre 2008 – 2009 abgeleitet wurden.

Der Materialaufwand umfasst neben den Wasserbezugskosten die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen (rund 2.900 €) sowie Stromkosten für Hochbehälter, Pumpanlagen und Ähnliches.

In die Stromkosten wurde eine Preiserhöhung von 10 % auf Basis des Ergebnisses 2009 eingearbeitet, so dass sich ein Gesamtansatz von 6.450 € ergibt. Hintergrund der eingearbeiteten Erhöhung ist die bereits in den Medien durch die Stromversorger angekündigte Weitergabe der vermehrt zu zahlenden EEG-Vergütungen an die Endverbraucher.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um 6,3 % unter dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2010 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die Position ist entlastet durch die Möglichkeit, die gebildete Rückstellung der Aufwendungen für eine Altersteilzeitregelung (Blockmodell; Eintritt in die Freistellungsphase ab Juli 2010, Ende der Altersteilzeit ab Juli 2011) der früheren Finanzbuchhalterin der Werke auflösen zu können (-13.600 €).

Daneben ergibt sich eine Entlastung im Zusammenhang mit dem Eintritt eines für die Verbrauchsabrechnung zuständigen Mitarbeiters in den Ruhestand (ab Juni 2011). In diesem Zusammenhang ist eine Umorganisation des Arbeitsbereiches geplant. Die Stelle soll zukünftig mit einem Mitarbeiter besetzt werden, der zu 50 % die Verbrauchsabrechnung betreut und im übrigen die technische Abteilung – hier überwiegend im Entsorgungsbereich – verstärkt. Hierdurch können Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Festsetzung von Regenwassergebühren, die in die Verbrauchsabrechnungen einfließen gezogen werden. Der Personalkostenanteil des Mitarbeiters wird daher für den Versorgungsbetrieb entsprechend von 40 % auf 20 % reduziert. Beim angegliederten Entsorgungsbetrieb ergibt sich dadurch ein entsprechend höherer Personalaufwand.

Zum 01.01.2011 wird der derzeitige Leiter der Kaufmännischen und Verwaltungsabteilung innerhalb der Gemeindeverwaltung ein neues Aufgabengebiet übernehmen, die Gemeindewerke also dauerhaft verlassen. Geplant ist dabei eine Übergangszeit von zwei Monaten, in der ein Nachfolger eingearbeitet werden muss. Die Nachfolgekraft wird keinen Beamtenstatus besitzen, so dass künftig geringere Rückstellungen für Pensionsansprüche gebildet werden müssen und zudem geringere Beihilfeaufwendungen für den Betrieb zu tragen sind. Es wird für die Nachfolgekraft eine neue Stelle nach Entgeltgruppe EG 11 geschaffen, die der bisherigen Stelle nach A 12 (ab 2012 wegfallend) entspricht, da sich das Aufgabengebiet grundsätzlich nicht ändern wird.

Zudem sind für einen technischen Mitarbeiter, der krankheitsbedingt nur noch mit verminderter Wochenstundenzahl beschäftigt ist, geringere Aufwendungen aufzubringen.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Versorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung und die Auflösungserträge aus Aufwendungen für Altersteilzeitregelungen.

Abschreibungen (Pos. 6)

Der Ansatz liegt um 0,3 % oder 1.550 € leicht über dem des Vorjahres. Die hohe Investitionstätigkeit des Betriebes im Leitungsnetz wird dabei durch auslaufende Abschreibungen auf Altanlagen fast kompensiert.

Der Planansatz umfasst dabei neben den im Vorjahr betriebsfertig hergestellten und in 2011 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für Wasserleitungs-

neubau- und -erneuerungsmaßnahmen 2011 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle voraussehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Versorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 ausgewiesene Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um rund 4,8 % oder 11.750 € prognostiziert.

Insbesondere notwendige Renovierungsarbeiten am Dienstgebäude Erlenberg und höhere Beratungskosten sind hierfür ausschlaggebend.

Im Bereich der Speicheranlagen wurde der Unterhaltungsaufwand um 1.950 € auf 3.900 € erhöht. Ausschlaggebend ist hier die Umstellung der Abwassergebühren auf den gesplitteten Maßstab, so dass für den Hochbehälter Josefshöhe Regenwassergebühren anfallen. Die Umstellung war im Planansatz des Vorjahres noch nicht berücksichtigt.

Die Unterposition „Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz / an Hausanschlüssen“ entspricht mit 65.000 € der Vorjahreshöhe. Berücksichtigt wurden dabei das Ergebnis 2009 und das aktuell vorhandene Zahlenmaterial für das Jahr 2010.

An Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen wurden 10.000 € (Vorjahr: 16.000 €) und für Fahrzeuge 5.900 € (Vorjahr: 5.800 €) angesetzt. Auch hier wurden die Aufwendungen aus dem Zahlenmaterial 2009 und 2010 abgeleitet.

Die Aufwendungen für Bestandspläne / Vermessungskosten wurden mit 10.000 € ebenfalls auf Vorjahresniveau gesetzt.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten liegt mit 30.000 € (Vorjahr: 24.800 €) über Vorjahresniveau.

Hier sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und ein Betrag von 6.000 € für Rohrnetzüberprüfungen zur Reduzierung von Wasserverlusten im Leitungsnetz durch Rohrbrüche ausgewiesen. Die Erhöhung resultiert aus einem

höheren Ansatz für Planungsleistungen durch externe Ingenieure zur Verbesserung des Leitungsnetzes (z.B. Netz- und Druckverteilungsberechnungen).

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen liegt gleichbleibend bei 20.000 €.

Der Bereich der Versicherungsaufwendungen wurde um 1.000 € auf 18.000 € erhöht.

Die Materialentnahme für Nebenumsätze (= an Kunden zu berechnende Hausanschlussreparaturen) wurde um 1.600 € auf 3,300 € erhöht und orientiert sich damit am vorliegenden Zahlenmaterial 2009 und 2010.

Die Verwaltungskosten einschließlich EDV wurden auf 41.150 € (Vorjahr: 42.400 €) verringert und damit ebenfalls an das vorliegende Zahlenmaterial 2009 und 2010 angepasst.

Der Ansatz für die übrigen Aufwendungen liegt mit 47.350 € über Vorjahresniveau (Vorjahr: 38.200 €).

Neben einem Pauschalbetrag von 3.000 € für Forderungsverluste aus der Niederschlagung von Kundenabrechnungen (Vorjahr: 1.300 €) sind hierfür Unterhaltungsaufwendungen am Dienstgebäude Erlenberg (insbesondere erforderliche Renovierung von Sanitäranlagen, Fensteranstrich, Haustüre, Bodenbeläge) und höherer sonstiger Unterhaltungsaufwand an technischen Gebäuden ausschlaggebend. Angesetzt wurden für Unterhaltungsaufwendungen in diesen Bereichen insgesamt 21.800 € (Vorjahr: 14.550 €).

Die übrigen Aufwendungen beinhalten zudem eine Pauschale von 1.500 € für Sonderabschreibungen aus Anlageabgängen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben der Verzinsung von Forderungen gegenüber Banken für Guthaben auf den Girokonten des Versorgungsbetriebes sowie Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Wasserverbrauchsgebühren und Anschlusskosten sind in der Position Erträge aus der Gewährung von Lieferantenskonti enthalten.

Der Ansatz wurde an das vorhandene Datenmaterial 2010 angepasst und leicht nach unten korrigiert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf den Girokonten des Versorgungsbetriebes.

Es wird eine Verringerung um 1,3 % oder 4.300 € gegenüber 2010 erwartet.

Ausschlaggebend sind hierbei die erwarteten Neuauftnahmen von Krediten im Rahmen der geplanten Investitionstätigkeit 2011 unter Berücksichtigung des immer noch äußerst günstigen und nur leicht anziehenden Kreditzinsniveaus sowie im laufenden Jahr erfolgter Umschuldungen auf ein deutlich geringeres Zinsniveau als bisher.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Pos. 10)

Als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich mit 70.450 € gegenüber dem Vorjahr (-36.350 €) ein deutlicher Gewinn.

Hintergrund sind insbesondere deutlich erhöhte Prognosen im Bereich der aktivierten Eigenleistungen, die mit geringeren Material-, Personal- und Zinsaufwendungen das positive Ergebnis tragen.

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2011 nicht abzusehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 14)

Unter Zugrundelegung des Ergebnisses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Körperschaftsteuerbelastung inklusive Solidaritätszuschlag von 10.150 € und eine Gewerbesteuerbelastung von rund 17.500 €.

Bei der Gewerbesteuer wurde ein unveränderter Hebesatz von 420 % zugrunde gelegt.

Sonstige Steuern (Pos. 15)

Die Position umfasst die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 16)

Per Saldo weist der Versorgungsbetrieb im Erfolgsplan für das Jahr 2011 einen Jahresgewinn von 42.250 € (Vorjahr: Jahresverlust von 39.000 €) aus.

Der Gewinn ergibt sich unter Beibehaltung des Gebührenniveaus von 1,50 € netto/m³ laufende Gebühr und 7,50 € netto/Monat Grundgebühr. Der prognostizierte Gewinn darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass eine Gebührenüberprüfung spätestens in 2012 stattfinden sollte. Dies ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass das Gebührenniveau trotz steigender Kosten und meist stagnierender Wasserabsatzmengen seit dem Jahr 2005 unverändert ist.

Zudem ist auch in den nächsten Jahren eine hohe Investitionstätigkeit unabdingbar, um das Leitungsnetz in einem guten Zustand zu halten. Die Finanzierung dieser Investitionen sollte möglichst über eine höhere Eigenkapitalquote und nicht über Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, um so die laufenden Kreditkosten zu senken bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Ein Blick in die Finanzplanung der Jahre bis 2014 zeigt bei hohen Investitionen bis auf das Jahr 2013 zwar Gewinne. Diese können allerdings nur erreicht werden, wenn hierfür notwendige Gebührenanpassungen von den zuständigen Gremien mitgetragen werden. Ein Verharren auf aktuellem Gebührenniveau würde die Liquidität des Betriebes noch mehr verschlechtern als in der Finanzplanung bereits prognostiziert.

Das Ergebnis 2011 ist wie in den Vorjahren von der Einhaltung verschiedener Randbedingungen abhängig und kann sich daher sowohl etwas günstiger als auch schlechter darstellen.

Zu nennen sind dabei die Wasserabgabe an Kunden und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Wasserverlusten im Netz (z. B. durch Rohrbrüche, Spülverluste u. ä.).

Wasserverluste wurden in Höhe von rund 7 % des Wassereinkaufs einkalkuliert und sind in besonderem Maße geprägt von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Großprojekte. In diesem Zusammenhang sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen besonders bei der Behebung von Rohrbrüchen durch Fremdfirmen bedeutsam, die sich allerdings in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren in einem erheblichen Umfang durchzuführenden Netzsanierungen und geplanten Neubaustrecken ist auch zukünftig eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In den Folgejahren wird überwiegend mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Versorgungsbetrieb nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2011 €	Deckung	Soll-Ansatz 2011 €
A. <u>Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse</u>		<u>Deckungsmittel</u>	
<i>I. <u>Neubau und Erweiterungen</u></i>		1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	421.550
1. Neuanbindung Eitorf, südliche Gemeindegebiete Verpflichtungsermächtigung 2012	50.000 (450.000)	2. Anschlusskosten und -beiträge	30.600
2. Eitorf, Höhenstraße	55.000	3. Darlehn	1.511.950
3. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120.000		
4. Planungen	50.000		
<i>II. <u>Erneuerungen und Sanierungen</u></i>			
1. Eitorf, Gartenstraße (inkl. Querung Bahnübergang Siegstraße)	175.000		
2. Eitorf, Uferstraße / Siegufer	75.000		
3. Eitorf, Hombacher Straße	260.000		
4. Eitorf, Kelterser Straße (von Hombacher Straße bis Kelterser Brücke)	160.000		
5. Eitorf-Halft, Halfter Straße / Schönenberger Straße	270.000		
6. Eitorf-Mühleip, Gartenweg/Unterer Gartenweg/Zum Kirschbaum	150.000		
7. Eitorf-Mühleip, Talstraße	35.000		
8. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120.000		
B. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	75.000		
C. <u>Tilgung langfristiger Darlehn</u>	369.100		
	<u>1.964.100</u>		<u>1.964.100</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2012	(450.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

a) <u>Überschuss aus laufender Tätigkeit</u>	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn	42.250
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	456.400
Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse	<u>- 77.100</u>
	<u>...421.550</u>
b) <u>Finanzierungsvorgänge</u>	
Erstattung von Anschlusskosten und -beiträgen	30.600
Darlehstilgungen	- 369.100
Darlehnsaufnahmen	<u>1.511.950</u>
c) <u>Investitionen</u>	<u>1.595.000</u>

Auch für das Jahr 2011 ist mit 1.595.000 € eine erhebliche Investitionstätigkeit vorgesehen.
Wie in den Vorjahren liegt dabei das Hauptaugenmerk auf den Erneuerungen und Sanierungen im Leitungsnetz.
Um das Netz in einen guten Zustand zu versetzen, wird dieses Tätigkeitsfeld auch in Zukunft den Versorgungsbetrieb dominieren.

Die Einzelansätze stellen sich wie folgt dar:

A. VERTEILUNGSANLAGEN, LEITUNGSNETZ UND HAUSANSCHLÜSSE

I. Neubau und Erweiterungen

Neuanbindung Eitorf, südliche Gemeindegebiete (Pos. 1)

Bereits in der Betriebsausschuss-Sitzung am 20.08.2008 wurde bekannt gegeben, dass der WTV kurzfristig eine neue Hauptwasserleitung zwischen den Hochbehältern Eichholz und Kuchhausen plant. Die Leitungstrasse führt zu großen Teilen durch das südliche Gemeindegebiet von Eitorf.

Im Bereich der Leitungstrasse liegen gemeindliche Verbindungsleitungen, die innerhalb der nächsten 10 Jahre zur Erneuerung anstehen. Besonders herauszuheben sind dabei die Transportleitungen „Eichholz – Lindscheid“ (Länge ca. 2.200 m), die ursprünglich ab 2010 zur Erneuerung anstand, und die Zuleitung nach Rodder (Länge ca. 1.100 m), die in 2011 erneuert werden sollte. Daneben waren die Erneuerung der Transportleitung „Lindscheid – Keuenhof“ (in 2017) und der Zuleitung nach Obereip (in 2018) vorgesehen.

Nach überschlägigen Berechnungen würde die tatsächliche Umsetzung der geplanten Erneuerungen im Leitungsnetz und an den Pumpstationen ein Investitionsvolumen von rund 1,8 Mio. € verursachen.

Es ist wirtschaftlich sinnvoller, auf die Erneuerungen zu verzichten und statt dessen die südlichen Gemeindegebiete an die neue Transportleitung des WTV neu anzubinden. Nebeneffekt ist eine erheblich verbesserte Versorgungssicherheit der betroffenen Gemeindegebiete.

Nach internen Berechnungen schlägt die Neuanbindung lediglich mit Investitionen von 600 T€ – 700 T€ zu Buche.

Die Ursprungsüberlegungen des WTV gingen dahin, bereits im Frühjahr 2009 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch die Planungsphase erheblich verzögert. Hintergrund sind die im Planungsverfahren zu beteiligenden Landschaftsbehörden und Naturschutzverbände, deren Forderungen zu Ausgleichsmaßnahmen und ggf. Trassenänderungen zuerst noch verhandelt werden müssen. Der WTV rechnete ursprünglich mit dem Abschluss der Planungsphase bereits für Mitte 2010. Mit dem eigentlichen Baubeginn sollte unmittelbar im Anschluss begonnen werden.

Nach Auskunft des WTV in der Beiratssitzung am 24.09.2010 zieht sich das Genehmigungsverfahren allerdings weiter in die Länge. Mit dem Bau der Transportleitung wird nunmehr frühestens im Herbst 2011 gerechnet.

Die bereits im Vermögensplan 2009 bereitgestellten Mittel sind in 2011 nicht mehr abrufbar. Die in 2010 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung 2011 über 450 T€ wird wegen der Zeitverzögerungen in einen reduzierten Planansatz umgewandelt. Der dem Vorjahr entsprechende Planansatz ist dabei als Pauschalposition zu verstehen und soll die Kosten für die Rohbauarbeiten an den noch erforderlichen Übergabeschächten und Planungsleistungen abdecken und wird nur dann in Anspruch genommen, wenn der Transportleitungsbau durch den WTV tatsächlich in Angriff genommen wird.

Zur Weiterführung der Arbeiten (Übergabeschächte und Leitungsverlegung) wird für das Jahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung über 450.000 € ausgebracht. Sie entspricht in ihrer Höhe ebenfalls der des Vorjahres.

Eitorf, Höhenstraße (Pos. 2)

In der Höhenstraße zwischen Siegstraße und Amselweg liegt zurzeit keine Hauptversorgungsleitung. Einzelobjekte werden durch Hausanschlüsse versorgt.

Der Neubau einer Hauptleitung soll den bisherigen Versorgungsengpass im dortigen Bereich beheben. Daneben wird die Versorgungssicherheit für das St.-Franziskus-Krankenhaus und das St.-Elisabeth-Wohnheim erhöht.

Geplant ist die Verlegung einer ca. 190 m langen PVC-Leitung DN 150 mm.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 3)

Zur Durchführung von kleineren Baumaßnahmen und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanal-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten sowie für die Herstellung kostenersatzpflichtiger Hausanschlüsse wird ein gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ erhöhter Pauschalbetrag von 120.000 € angesetzt. Der Betrag orientiert sich an der Neubautätigkeit der Vorjahre.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Versorgungsbetrieb mit dem Ansatz genügend Manövriermasse, insbesondere im Zusammenhang mit kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde zur Verfügung steht.

Planungen (Pos. 4)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen in kleinerem Umfang. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 35 T€ auf 50.000 € erhöht. Die Erhöhung wurde vorgenommen, um kurzfristig erforderliche Vorplanungen für Neubaumaßnahmen vornehmen zu können. Hierüber können insbesondere Planungsleistungen im Zusammenhang mit Anbindungsmaßnahmen an die WTV-Transportleitung (siehe oben Pos. 1) abgedeckt werden, falls wider Erwarten diese Arbeiten doch früher beginnen sollten als derzeit angedacht.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Eitorf, Gartenstraße (inkl. Querung Bahnübergang Siegstraße) (Pos. 1)

In der Gartenstraße liegt eine alte Graugussleitung, die bereits vor 1960 gebaut wurde. Sie ist stark inkrustiert, wodurch es immer wieder zu Braunverfärbungen des Trinkwassers kommt.

Für das Jahr 2011 wird der 5. Bauabschnitt des Entlastungssammlers umgesetzt, der nach dem Generalentwässerungsplan ursprünglich durch die Siegstraße gelegt werden sollte. Da die Siegstraße als großräumige Umleitungsstrecke für die kulturellen Großereignisse der Gemeinde genutzt werden muss, wurde hier eine Alternativtrasse geprüft, die durch die Gartenstraße verläuft.

Es bietet sich an, im Zuge dieses Kanalbaus auch die Trinkwasserleitung zu erneuern.

Die Einbindung der Wasserleitung in das bestehende Netz erfolgt in den Kreuzungsbereichen Poststraße / Siegstraße und Gartenstraße / Siegstraße / Auelswiese / Bogestraße.

Gleichzeitig mit dieser Maßnahme soll die Einbindung der hinteren Siegstraße durch Unterquerung des Bahnübergangs erfolgen. Hier verläuft die Altleitung seit Jahrzehnten ohne grundbuchliche Absicherung über ein Privatgrund-

stück. Die heutigen Eigentümer sind nicht bereit, diesen Zustand dauerhaft bestehen zu lassen. Zudem würden eventuell im Privatbereich an der Altleitung auftretende Rohrbrüche erhebliche Kosten verursachen.

Wegen der in diesem Kreuzungsbereich notwendigen Wasserleitungs- und Kanalarbeiten ist es daher sinnvoll, das Problem zu bereinigen. Die Unterquerung des Bahnübergangs wird im Spülbohrverfahren erfolgen.

Verlegt werden soll in der Gartenstraße eine ca. 520 m lange Gussdruckrohrleitung mit Nennweiten zwischen DN 150 mm und DN 100 mm.

Die Gemeindewerke erwarten durch Koordination der Leitungserneuerung mit der anstehenden Kanalbaumaßnahme eine Minimierung der ohnehin schon starken Belastungen der Anlieger und Synergieeffekte (z.B. im Rahmen erforderlicher Verkehrslenkungsmaßnahmen).

Eitorf, Uferstraße / Siegufer (Pos. 2)

Von der Abzweigung Spinnerweg bis zum Ende der Straße Siegufer soll die zwischen 1961 und 1964 gebaute Graugussleitung ersetzt werden. An dieser Altleitung sind in den letzten Jahren verstärkt Rohrbrüche aufgetreten, zuletzt im laufenden Wirtschaftsjahr. Außerdem melden Kunden wegen Inkrustierungen verstärkt Braunverfärbungen des Trinkwassers, so dass häufige Spülungen der Leitung erforderlich sind. Die Inkrustierungen führen zudem zu einer Verengung des Querschnitts und damit zu geringerem Wasserdurchsatz.

Geplant ist der Ersatz der bestehenden Graugussleitung durch eine rund 265 m lange Gussdruckrohrleitung DN 100 mm. Das Material ist wegen des dortigen Schwerlastverkehrs zu den anliegenden Firmen erforderlich.

Die Leitung im angrenzenden Spinnerweg wurde bereits in den Vorjahren sukzessive erneuert.

Eitorf, Hombacher Straße (Pos. 3)

Im gesamten Bereich zwischen liegt hier eine alte Graugussleitung, Baujahr zwischen 1961 und 1964. Auch hier sind in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Rohrbrüche aufgetreten und Inkrustierungen zu verzeichnen, die zu Braunverfärbungen führen und den Leitungsquerschnitt beeinträchtigen, so dass im Bedarfsfall die Löschwasserversorgung problematisch ist.

Es handelt sich faktisch um eine Fortführung der bereits in 2009 begonnenen Sanierungsmaßnahmen in der Probacher und Halfter Straße. Die zeitliche Verschiebung wurde erforderlich, da die Hombacher Straße als großräumige Umleitung für den Entlastungssammlerbau genutzt werden musste. Ab 2011 ist dies nun nicht mehr notwendig, so dass die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Es wird auch auf die nachfolgenden Pos. 4. und 5. des Vermögensplanes verwiesen, für die sinngemäß das Gleiche gilt. Selbstverständlich sollen diese Sanierungsmaßnahmen nicht zeitgleich sondern faktisch wie eine Wanderbaustelle nach und nach umgesetzt werden.

Der Planansatz wird für ausreichend angesehen, die vorhandene Leitung durch eine ca. 830 m lange Gussdruckrohrleitung DN 150 mm zu ersetzen.

Eitorf, Kelterser Straße (von Hombacher Straße bis Kelterser Brücke) (Pos. 4)

Hier gilt das zu Pos. 3 Gesagte entsprechend. Gebaut wurde diese Leitung allerdings zwischen 1963 und 1965.

Geplant ist in diesem Teilstück der Ersatz durch eine ca. 490 m lange Gussdruckrohrleitung DN 150 mm.

Eitorf- Halft, Halfter Straße / Schönenberger Straße (Pos. 5)

Auch hier gilt das zu Pos. 3 Gesagte entsprechend (Baujahr zwischen 1963 und 1965).

In Teilbereichen ist daneben eine Vergrößerung des Leitungsquerschnitts vorgesehen.

Dies dient als vorbereitende Maßnahme für eine noch umzusetzende Verbindung der Netzbereiche Halft und Alzenbach durch Herstellung eines Siegdükers. Die Verbindung der Netzbereiche ist Ausfluss einer in 1999 durchgeführten Rohrnetzanalyse und dient der Erhöhung der Versorgungssicherheit und ist für eines der Folgejahre vorgesehen.

Der Planansatz soll ausreichend sein, die bestehenden Leitungen durch eine ca. 630 m lange Gussdruckrohrleitung DN 150 mm und eine rund 180 m lange PVC-Druckrohrleitung zu ersetzen.

Eitorf- Mühleip, Gartenweg / Unterer Gartenweg / Zum Kirschbaum (Pos. 6)

In diesem Versorgungsbereich liegen noch alte Grauguss- und AZ-Leitungen, die in Teilen noch vor 1960 gebaut wurden.

Die Trinkwasserqualität wird in letzter Zeit gehäuft durch Kunden beanstandet, verursacht durch starke Inkrustierungen. Hierdurch ist auch die entnehmbare Wassermenge eingeschränkt, auch beim Löschwasserbedarf. Spülungen können das Problem nur zeitlich begrenzt lösen. Im vergangenen Jahr ist zudem erstmals die vorhandene AZ-Leitung gebrochen und hat die Überflutung eines Kellers verursacht.

Im gesamten übrigen angrenzenden Netzbereich wurden die Versorgungsleitungen bereits erneuert.

Geplant ist die Erneuerung durch PVC-Leitungen DN 100 mm auf einer Gesamtlänge von rund 640 m.

Eitorf- Mühleip, Talstraße (Pos. 7)

Die Maßnahme betrifft einen Teilbereich zwischen der Eitorfer Straße und der Einmündung Schulweg. Sie wurde bereits mehrfach verschoben und soll nunmehr umgesetzt werden.

In diesem Bereich liegt eine alte Graugussleitung, Baujahr vor 1960, die bereits mehrfach auf Grund von Außenkorrosion gebrochen ist. Die Rohrbruchbehebung gestaltete sich jedesmal sehr aufwändig, da sie wegen der Unterquerung des Eipbaches sehr tief liegt.

Daneben plant der Rhein-Sieg-Kreis dort den Straßenausbau der K 18, so dass eine Erneuerung der Leitung im Vorfeld als vordringlich angesehen wird, falls der (allerdings in den vergangenen Jahren mehrfach verschobene) Straßenausbau tatsächlich in 2011 umgesetzt werden sollte.

Geplant ist die Erneuerung durch PVC-Druckleitung DN 100 mm auf einer Gesamtlänge von rund 100 m.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 8)

Für kleinere Erneuerungsmaßnahmen sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen einschließlich Hausanschlussumklemmungen wird ein gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ erhöhter Pauschalbetrag von 120.000 € angesetzt.

B. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den technischen Bereich des Versorgungsbetriebes sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.
Hierfür ist ein Teilbetrag von insgesamt 30.000 € vorgesehen.

Dieser Teilbetrag ist im Wesentlichen geprägt von der Anschaffung von Überwachungskameras mit Aufnahmemöglichkeiten zur Sicherung der Hochbehälter Josefshöhe, Lindscheid und Rodder. Die Hochbehälter liegen allesamt in unbewohnten Gebieten, so dass zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für erforderlich gehalten werden. Insgesamt ist hierfür ein Planansatz von 15.000 € ausgewiesen.

Daneben werden in 2011 voraussichtlich keine weiteren Anschaffungen von wesentlichem Charakter (mehr als 10.000 € im Einzelfall) anfallen.

Der Teilansatz beinhaltet neben der oben genannten Position die Anschaffung von Software-Lizenzen, Wasserzählern, Werkzeugen, Messgeräten und Ähnliches.

Der Gesamtansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 75.000 €.

Der restliche Teilbetrag von 45.000 € ist für eine Einzelmaßnahme vorgesehen, nämlich für den Bau einer Druckerhöhungsanlage für den Versorgungsbereich Eitorf-Stein.

Insbesondere für die Wohnobjekte im höher gelegenen Teil der Straße „Zur Schweizer Höhe“ ergeben sich in Zeiten höherer Entnahmemengen (besonders im Sommer und an Wochenenden) erhebliche Versorgungsengpässe. Teilweise ist die gleichzeitige Wasserentnahme durch mehrere Haushalte überhaupt nicht möglich. Die Situation hat sich

durch die Neubautätigkeit in den vergangenen Jahren dort erheblich verschärft. Auch die Löschwasserversorgung ist als problematisch anzusehen.

Kundenbeschwerden in diesem Zusammenhang sind in den Jahren 2009 und 2010 massiv geworden. Letztmals am 03.07.2010 haben Kunden im Backesweg und der Straße Zur Schweizer Höhe um dringende Abhilfe gebeten. Ursprünglich sollte hier Abhilfe durch die geänderten Einspeisemöglichkeiten über die geplante Transportleitung des WTV geschaffen werden, die eine Druckerhöhung für Stein entbehrlich machen wird. Es ist allerdings zurzeit nicht absehbar, ob mit dem Bau tatsächlich Ende 2011 begonnen wird. Unabhängig davon ist frühestens 2014 mit der Fertigstellung sämtlicher in diesem Zusammenhang notwendiger Leitungsarbeiten durch die Werke zu rechnen.

Die Druckerhöhungsanlage soll in einem Bereich erstellt werden, der es ermöglicht, Teile der Anlage später als Druckmindererschacht weiter zu benutzen. Die angesetzten Kosten beinhalten neben den erforderlichen Ing.-Leistungen ein Schachtbauwerk, die Maschinen- und Elektrotechnik und die notwendigen Einbindearbeiten.

C. TILGUNG LANGFRISTIGER DARLEHN

Für laufende Darlehnstilgungen sind 369.100 € vorgesehen.

Zudem ist die Umschuldung zweier Darlehn mit einem Gesamtbetrag von 314.509,34 € vorgesehen.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 42.250 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 421.550 €.

Anschlusskosten und -beiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die erwartete Bautätigkeit und umfasst weit überwiegend die Erstattung von Anschlusskosten.

Darlehn (Pos. 3)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2011 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.511.950 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist unter anderem abhängig von der kompletten Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Ansätze und der Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Finanzplanung 2010 - 2014 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Deckung	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
<u>Neubau und Erweiterungen</u>											
Grundstücke mit Bauten und Hochbehälter	0	0	0	0	0	Aufwendungen	2.159	2.149	2.168	2.190	2.213
						Erträge	<u>2.120</u>	<u>2.191</u>	<u>2.214</u>	<u>2.171</u>	<u>2.254</u>
Hauptversorgungsleitungen, Kontrollschächte, sonstige Anlagen	119	50	0	240	665	Gewinn (+)	-	42	46	-	41
						Verlust (-)	-39	-	-	-19	-
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	170	100	250	100	Abschreibungen	455	456	473	484	514
<u>Erneuerungen / Sanierungen</u>											
Hauptversorgungsleitungen, Kontrollschächte, sonstige Anlagen	810	1.180	509	560	905	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>79</u>	<u>77</u>	<u>74</u>	<u>67</u>	<u>59</u>
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	120	100	100	100	Überschuss aus laufender Tätigkeit	337	421	445	398	496
<u>Allgemeine Anschaffungen</u>											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	75	43	18	38	Anschlusskosten und -beiträge	23	31	53	122	30
<u>Tilgung langfristiger Darlehn</u>											
	329	369	409	427	463	Darlehnsneuaufnahmen	<u>1.175</u>	<u>1.512</u>	<u>300</u>	<u>500</u>	<u>800</u>
							<u>1.535</u>	<u>1.964</u>	<u>798</u>	<u>1.020</u>	<u>1.326</u>
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	363	575	945
						Verbesserung der Liquidität	-	-	-	-	-
	1.535	1.964	1.161	1.595	2.271		1.535	1.964	1.161	1.595	2.271

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2011	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2010	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2010
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)							
11	1	1	40	1	60	1	1
11 (*)	1	1	40	1	60	0	0
10 (**)	1	1	40	1	60	1	1
10 (***)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(****)	1	1	100	-	-	1	1
9V(**) k.w.	1	1	40	1	60	1	1
9V(****)	1	1	40	1	60	1	1
8 (#) k.w.	1	1	40	1	60	1	1
8 (#)	1	1	20	1	80	0	0
8	2	1	40	1	60	2	2
4 (##)	1	-	-	1	100	1	1
b) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)							
6	9	4	100	5	100	9	8
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (###)	1	1	40	1	60	1	1
c) Nachwuchskräfte							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	1
Entsorger	1	-	-	1	100	1	1
d) Nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1
A 12 (*) k.w.	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Neuschaffung Stelle kaufm. und Verwaltungsabteilung Entgeltgruppe 11 / Wegfall Beamtenstelle durch Ausscheiden des Stelleninhabers.

(**) = Neuschaffung Stelle Bilanzbuchhalter Entgeltgruppe 10 in 2010 / Wegfall Stelle Buchhalter Entgeltgruppe 9 V (Stelleninhaberin in Freizeitphase der Altersteilzeit).

(***) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(****) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(*****) = Stelle zu 1/2 besetzt.

(#) = Stelle nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand ab 01.06.2011 wegfallend und anders zugeschnitten. Nachfolger erfüllt dann zu 50 % Aufgaben in der kaufm. und Verwaltungsabteilung für beide Betriebe und zu weiteren 50 % Aufgaben in der technischen Abteilung ausschließlich für den Entsorgungsbetrieb.

(##) = Befristet eingerichtete Stelle "Regenwasser-Splitting" Entgeltgruppe 4 (zu 30/39 Wochenstunden) entfällt ab dem 01.06.2011.

(###) = Reinigungskraft; mit 7,5 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.